Rechtsschutz-Versicherung für Logopäden (m/w)

- Anforderung eines Versicherungsvorschlages
- Bedarfsermittlung und Risikoanalyse
- Informationen zur Rechtsschutz-Versicherung

Bitte erstellen Sie für mich auf Basis der nachfolgenden Angaben

☐ einen Vorschlag für eine Rechtsschutz-Versicherung

☐ einen Neuordnungsvorschlag für meine bestehende Rechtsschutz-Versicherung

Um einen individuellen, Ihren Bedürfnissen entsprechenden Vorschlag erstellen zu können, bitten wir Sie, möglichst alle Fragen umfassend zu beantworten. Felder die mit einem Stern * gekennzeichnet sind, sind für die Erstellung eines individuellen Vorschlages erforderlich und müssen ausgefüllt werden.

PERSONENDATEN

Akademischer Titel, Vorname, Nachname *

Straße, Nr. *

PLZ, Ort *

Telefon (dienstl./tagsüber) *

Telefon (privat)

Handy

Fax

E-Mail *

Internetadresse

Geburtsdatum *

Familienstand:
☐ ledig
☐ verheiratet
☐ Lebenspartnerschaft
☐ eheähnliche Gemeinschaft
☐ geschieden
☐ verwitwet

Kinder:
☐ unter 18 Jahre – Anzahl: _____
☐ volljährige in Schul-, Berufsausbildung, Studium – Anzahl: _____
☐ keine Kinder

Hochschulabschluss als

Beruf/aktuelle Tätigkeit *

Mitglied LOGO Deutschland: *
☐ nein
☐ ja – Mitglieds-Nr.: _____

Mitgliedschaft in anderen Berufs- oder Fachverbänden:
☐ nein
☐ ja – Name der Verbände: _____

BERUFS-/TÄTIGKEITSSPEKTRUM DES VERSICHERUNGSNEHMERS

	Freiberuflich	angestellt	Beamte/ÖD
☐ Logopäde (m/w)	☐	☐	☐
☐ Sonstiges _____	☐	☐	☐
☐ Student mit Nebentätigkeit als _____	☐	☐	☐
☐ Rentner mit Nebentätigkeit als _____	☐	☐	☐

Versis GmbH · Am Hubengut 3 · 76149 Karlsruhe
Tel. 0721 627657-0 · Fax 0721 627657-20 · assistenz@versis.de · www.versis.de
in Kooperation mit: **Wirtschaftsdienst GmbH des BDP** · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin
ServiceLine 030 20 91 66 513 · Fax 030 20 91 66 555 · mail@bdp-wirtschaftsdienst.de · www.bdp-wirtschaftsdienst.de

wd106402

A. Gewerbliche Absicherung (nur für Freiberufler/Selbstständige)

BEDARFSERMITTLUNG UND RISIKOANALYSE

HINWEIS: Am Ende des Fragebogens finden Sie Erläuterungen zu den einzelnen Rechtsschutzbereichen und spezifischen Aspekten der Rechtsschutz-Versicherung.

Unternehmens-/Praxisart:

☐ **Therapeutische Praxis**

- ☐ Einzelpraxis
- ☐ Gemeinschaftspraxis mit _____ Inhabern
- ☐ Praxisgemeinschaft mit _____ Inhabern
- ☐ andere _____

☐ **Unternehmen**

Rechtsform _____

Anzahl der Inhaber _____

Mitarbeiteranzahl*:

➔ **zusätzlich** zu den Praxisinhabern bzw. gemeinschaftlich tätigen Logopäden (m/w)
➔ **zusätzlich** zur Anzahl der Inhaber/Gesellschafter-Geschäftsführer

	Beschäftigungsart	Anzahl	Berufliche Ausbildung/Qualifikation*	Anmerkungen
☐	Vollzeit			
☐	Teilzeit (max. 50 % der regulären Arbeitszeit)			
☐	Geringfügig Beschäftigte			
☐	Azubis			
☐	Im Unternehmen tätige Familienangehörige			
☐	Sonstige, und zwar			

* z. B. Logopäde, Kauffrau Bürokommunikation, MFA etc.

GEWÜNSCHTER VERSICHERUNGSSCHUTZ (selbstständiger/freiberuflicher Bereich)

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den einzelnen Punkten im Anhang.

Versicherungsumfang:

☐ die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im außergerichtlichen Bereich **und** vor Gerichten **(empfohlene Variante)**
☐ die Wahrnehmung rechtlicher Interessen **ausschließlich** vor Gerichten (Basis-Schutz) – in Mediationsverfahren ggfs. auch im außergerichtlichen Bereich

WICHTIGER HINWEIS: Mit der Wahl der Variante Basis-Schutz wird auf die Absicherung eines großen Teils anfallender Kosten verzichtet. Damit wird nur die Bewältigung von rechtlichen Auseinandersetzungen vor Gericht abgedeckt. Bei rechtlichen Auseinandersetzungen entstehen aber bereits im vor- und außergerichtlichen Bereich erhebliche Kosten, die bei Wahl dieser Variante nicht versichert sind.

Selbstbehalt (SB): ☐ 0 € ☐ 150 € ☐ 250 € ☐ 500 € ☐ anderer, und zwar _____ €

Rechtsschutz (RS) für Freiberufler/Selbstständige mit folgenden Absicherungsbereichen:

☐ Arbeitgeber-RS (notwendig/empfohlen, wenn Sie angestellte Mitarbeiter haben)

☐ Verkehrs-RS für _____ (Anzahl) auf das Unternehmen zugelassene Fahrzeuge

– Art der Fahrzeuge (z. B. PKW, Lieferwagen etc.) _____

☐ mit Fahrer-RS für Angestellte

☐ Immobilien-RS für alle selbstgenutzten Gewerbeeinheiten

☐ als Eigentümer – Fläche _____ m²

☐ als Mieter – Bruttojahresmiete _____ €

☐ RS als Vermieter (auch bei Untervermietung von Gewerbe-/Praxisräumen)

Anzahl der Wohn-/Gewerbeeinheiten _____

Bruttojahresmiete pro WE/GE _____ €

☐ Praxis-/Firmenvertrags-RS
☐ Versicherungs-Vertrags-RS
☐ Forderungsausfall-RS/Forderungsmanagement
☐ erweiterter Straf-RS
☐ Spezial-Straf-RS Mitversicherung Vorwurf Verbrechen
☐ Internet-RS
☐ Rechtsberatung und Sonderservice durch Versicherer (auch in nicht versicherten Fällen)

B. Private Absicherung

BEDARFSERMITTLUNG UND RISIKOANALYSE

Familiäre Situation bzw. mitzuversichernde Personen:

☐ Single
☐ Single mit Kind/ern
☐ Familie/Partner
☐ Weitere Angehörige (beim Versicherungsnehmer gemeldet): _____

☐ Wünschen Sie Versicherungsschutz im privaten Bereich für weitere Geschäftsführer/Inhaber in Verbindung mit der gewerblichen Absicherung

☐ Name, Vornamen: _____ ☐ Single ☐ Familie/Partner

☐ Name, Vornamen: _____ ☐ Single ☐ Familie/Partner

Weitere Besonderheiten :

Ehrenamt

Üben Sie und/oder Ihr Partner/Ihre Partnerin ein Ehrenamt aus?

Interessent/Versicherungsnehmer: ☐ nein ☐ ja – Art des Ehrenamtes: _____

Partner/Partnerin: ☐ nein ☐ ja – Art des Ehrenamtes: _____

Angaben zum mitzuversichernden Ehepartner/Partner

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Beruf/Ausgeübte Tätigkeit: _____

Öffentlicher Dienst: ☐ ja ☐ nein
Angestellte/-r: ☐ ja ☐ nein
Selbstständig/Freiberufler: ☐ ja ☐ nein

Wird privater Versicherungsschutz für weitere Personen im eigenen Haushalt gewünscht?

☐ nein
☐ ja, und zwar:
- ☐ Eltern
- ☐ Schwiegereltern
- ☐ volljährige Kinder, Enkel, Adoptivkinder, die bereits wirtschaftlich selbständig sind
- ☐ andere, und zwar _____

GEWÜNSCHTER VERSICHERUNGSSCHUTZ (privater Bereich)

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den einzelnen Punkten im Anhang.

Versicherungsumfang:

☐ die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im außergerichtlichen Bereich **und** vor Gerichten **(empfohlene Variante)**
☐ die Wahrnehmung rechtlicher Interessen **ausschließlich** vor Gerichten (Basis-Schutz) – in Mediationsverfahren ggfs. auch im außergerichtlichen Bereich

WICHTIGER HINWEIS: Mit der Wahl der Variante Basis-Schutz wird auf die Absicherung eines großen Teils anfallender Kosten verzichtet. Damit wird nur die Bewältigung von rechtlichen Auseinandersetzungen vor Gericht abgedeckt. Bei rechtlichen Auseinandersetzungen entstehen aber bereits im vor- und außergerichtlichen Bereich erhebliche Kosten, die bei Wahl dieser Variante nicht versichert sind.

Selbstbehalt (SB): ☐ 0 € ☐ 150 € ☐ 250 € ☐ 500 € ☐ anderer, und zwar _____ €

Rechtsschutz (RS) für privaten Bereich mit folgenden Absicherungsbereichen:

☐ RS im beruflichen Bereich als Arbeitnehmer oder Beamter (z. B. für den Ehepartner/Lebenspartner)
- ☐ Arbeitnehmer
- ☐ Beamter
- ☐ Rechtsschutz für gelegentliche selbstständige Nebentätigkeit bis _____ € Jahresumsatz
- ☐ Niederlassungsklausel (Heilberufe)

☐ Verkehrs-RS für _____ (Anzahl) privat zugelassene Fahrzeuge

Art der Fahrzeuge (z. B. PKW, Lieferwagen etc.) _____

☐ Immobilien-RS für alle selbstgenutzten Wohneinheiten
- ☐ als Eigentümer – Wohnfläche _____ m²/Anzahl der Wohneinheiten _____
- ☐ als Mieter – Bruttojahresmiete _____ €

☐ RS als Wohnungs-Vermieter (auch bei Untervermietung)

Anzahl der Wohneinheiten _____

Bruttojahresmiete pro WE _____ €

☐ als Vermieter sonstiger Objekte

☐ Gewerbeeinheit Anzahl: _____ Bruttojahresmietwert _____ €

☐ Garagen Anzahl: _____ Bruttojahresmietwert _____ €

☐ unbebaute Grundstücke Anzahl: _____ Fläche/n _____ m²

HINWEIS: Bruttojahresmietwert = Nettojahresmiete zuzüglich an den Vermieter zu zahlende Nebenkosten (z.B. für Strom, Heizung) Angabe des Bruttojahresmietwertes nur erforderlich bei Abschluss der Versicherung als Mieter oder Vermieter.

☐ Forderungsausfall-RS/Forderungsmanagement
☐ erweiterter Straf-RS
☐ Internet-RS
☐ Ehe-RS
☐ Unterhalts-RS
☐ Rechtsberatung und Sonderservice durch Versicherer (auch in nicht versicherten Fällen)

Angaben über Vorversicherungen, bestehende bzw. beantragte Versicherungen

HINWEIS: Die Vorversicherungsinformationen können auch für die Anrechnung von Wartezeiten oder schadenfreien Zeiten aus einem Vorvertrag relevant sein

Besteht oder bestand bereits eine Rechtsschutzversicherung für den Versicherungsnehmer?*

☐ nein

☐ ja – Versicherer: _____

Umfang des Versicherungsschutzes:
☐ gewerblicher Rechtsschutz
☐ Privat-Rechtsschutz
☐ andere Absicherung, und zwar für _____

Aktueller Jahresbeitrag: _____ € (notwendig bei Beantragung der Differenzdeckung)

Ablaufdatum: _____

Der Vertrag wurde gekündigt durch:
☐ Versicherungsnehmer
☐ Versicherer – Grund: _____
☐ Der Vertrag besteht derzeit noch. Die Kündigung soll zum Ablauf erfolgen.

☐ **Differenzdeckung gewünscht:** Falls zu Beginn eines neuen Vertrages noch eine Versicherung besteht bzw. diese erst zu einem späteren Zeitpunkt abläuft, kann beim neuen Versicherer eine sogenannte Differenzdeckung vereinbart werden. Damit übernimmt der neue Versicherer den Versicherungsschutz für alle Bereiche, die im neuen Vertrag, jedoch nicht im alten Vertrag versichert sind. Die gilt bis der alte Vertrag erlischt (jedoch nicht länger als 2 Jahre). Beiträge des alten Vertrages werden entsprechend angerechnet, sodass sich die Prämie des neuen Vertrages für die Dauer der Differenzdeckung reduziert.
Wenn eine Differenzdeckung für einen gekündigten Vertrag gewünscht wird, benötigen wir zwingend folgende Angaben: Gesellschaft, Versicherungsscheinnummer, Ablaufdatum sowie den aktuellen Jahresbeitrag der noch bestehenden Versicherung.

Gab es in den letzten 5 Jahren Rechtsstreitigkeiten?*

☐ nein

☐ ja – Anzahl der Schäden: _____

Schadenshöhe in Euro: _____

Schadensursache/n: _____

HINWEIS: Bei Vorschäden erfolgt i.d.R. eine Anfrage beim bisherigen Versicherer/Vorversicherer durch den neuen Versicherer.

Weitere Angaben zum Vertrag

Zahlweise: ☐ **jährlich** ☐ **halbjährlich** ☐ **vierteljährlich** ☐ **monatlich**

HINWEIS: Bei unterjähriger Zahlweise erheben die Versicherer vielfach Beitragszuschläge. Monatliche Zahlweise ist oft nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigugn möglich.

Gewünschter Beginn: _____ (frühestmöglicher Beginn ist jeweils der Eingang des Antrages auf Versicherung beim Versicherer)

Weitere Wünsche zur Versicherung oder Anmerkungen:

Weitere ergänzende Informationen folgen
☐ per E-Mail an assistenz@versis.de ☐ per Fax an 0721 627657-20 ☐ per Post an Versis GmbH, Am Hubengut 3, 76149 Karlsruhe

☐ **Die Informationen über die Versis GmbH und die Wirtschaftsdienst GmbH nach §11 VersVermV sowie zum Datenschutz (Anlage zur Vorschlagsanforderung) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.** *

☐ **Ich bestätige mit der Absendung der Anforderung bzw. durch Unterschrift, dass alle Angaben von mir nach besten Wissen und Gewissen gemacht wurden. Ich bin mir bewusst, dass falsche oder unzureichende Angaben zum Verlust des Versicherungsschutzes oder zu nicht ausreichenden Versicherungsschutz führen können.** *

☐ **Bitte informieren Sie mich zukünftig über Neuerungen und Verbesserungen zu Versicherungs- und Vorsorgeprodukten schriftlich oder per Telefon.**

Datum

X
Unterschrift (sofern Zusendung per Fax/Post erfolgt)

Formular drucken
Bitte senden Sie den Fragebogen einfach
per Fax an **0721 627657-20** oder
per Post an Versis GmbH, Am Hubengut 3, 76149 Karlsruhe.

Formular senden
Das PDF wird an folgende E-Mail-Adresse übermittelt:
assistenz@versis.de

Versis GmbH · Am Hubengut 3 · 76149 Karlsruhe
Tel. 0721 627657-0 · Fax 0721 627657-20 · assistenz@versis.de · www.versis.de
in Kooperation mit: **Wirtschaftsdienst GmbH des BDP** · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin
ServiceLine 030 20 91 66 513 · Fax 030 20 91 66 555 · mail@bdp-wirtschaftsdienst.de · www.bdp-wirtschaftsdienst.de

wd106402

Informationen zur Rechtsschutz-Versicherung

Die folgenden Erläuterungen stellen eine Kurzübersicht zu wichtigen Themen rund um die Rechtsschutz-Versicherung dar. Die Ausführungen beschreiben gängige Leistungen und Bedingungsregelungen der privaten Rechtsschutz-Versicherung, gelten aber nicht pauschal oder verbindlich für die Produkte aller Anbieter. Ausschlaggebend für den letztendlichen Versicherungsschutz nach Abschluss eines Vertrages sind die dem jeweils gewählten Produkt zu Grunde liegenden aktuellen Versicherungsbedingungen und Tarife.

! = Einschluss im gewerblichen Bereich unbedingt empfohlen

! = Einschluss im privaten Bereich unbedingt empfohlen

Selbstbehalt/Selbstbeteiligung: Durch Vereinbarung einer generellen Selbstbeteiligung pro Schadenfall reduziert sich der Versicherungsbeitrag.

Einzelne Versicherer verzichten auf den gewählten Selbstbehalt, wenn im Schadenfall ein Erstkontakt mit dem Versicherer bzw. eine Abstimmung mit diesem erfolgt.

Einige Versicherer bieten einen fallenden Selbstbehalt an. Das heißt, der Selbstbehalt reduziert sich je schadenfreiem Jahr ähnlich wie in der Kfz-Versicherung. Im Schadensfall erfolgt dann eine Rückstufung/Erhöhung des Selbstbehaltes. Teilweise können nachgewiesene schadenfreie Zeiten bei einem Vorversicherer angerechnet werden.

Rechtsschutzversicherungen für Unternehmen, in denen mehrere Inhaber/Personen gemeinschaftlich tätig sind:

- Bei Gemeinschaftspraxen (und anderen Geschäftsformen mit gemeinsamer Abrechnung) sollten alle Inhaber/Geschäftsführer gemeinsam als Versicherungsnehmer im Vertrag versichert sein. Für den privaten Bereich sind jedoch individuelle Absicherungen/RS-Verträge erforderlich.
- Bei Praxisgemeinschaften (und anderen Geschäftsformen mit getrennter Abrechnung) besteht Versicherungsschutz im gewerblichen sowie im privaten Bereich nur für den Versicherungsnehmer. Weitere Inhaber können sich über separate Verträge absichern.
- Einzelne gewerbliche Bereiche (z.B. Immobilien-Rechtsschutz) können auch separat für die gesamte Partnerschaftsform abgesichert werden.

!! **Versicherung außergerichtlicher Kosten:** Bei rechtlichen Auseinandersetzungen entstehen bereits im vor- und außergerichtlichen Bereich erhebliche Kosten. Bevor rechtliche Auseinandersetzungen im gerichtlichen Verfahren verhandelt werden, verursachen z.B. Kosten durch anwaltliche Beratungen teilweise hohe finanzielle Belastungen. Partiell kann aber ein Prozess auf diesem Wege vermieden werden.

Im gewerblichen Rechtsschutz sind u.a. folgende Bereiche versicherbar/versichert:

- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz inkl. Regress-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standesrecht

Im **Straf-Rechtsschutz** kann eine Absicherung in verschiedenen „Stufen" erfolgen:

- **Allgemeiner Straf-Rechtsschutz – Grund-Absicherung (im gewerblichen und/oder privaten Rechtsschutz i.d.R. enthalten).** Dieser weist folgende Merkmale auf:
  - Erstattung der gesetzlichen Vergütung des Anwalts,
  - der Zeitpunkt des Verstoßes muss innerhalb der Vertragslaufzeit liegen,
  - **nicht versichert sind:** nur vorsätzlich begehbare Vergehen (z.B. Steuerhinterziehung) und Verbrechen
- **! erweiterter Straf-Rechtsschutz.** Dieser weist folgende Merkmale auf:
  - Erstattung angemessener Gebühren über die gesetzliche Vergütung hinaus,
  - als Versicherungsfall gilt die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens – damit sind auch zurückliegende Verstöße z.T. mitversichert,
  - Mitversicherung vorsätzlich begehbarer Straftaten (z.B. Beleidigung, gefährliche Körperverletzung)
  - **nicht versichert** sind Verbrechen
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz/Universal-Straf-Rechtsschutz (gewerblicher Bereich)**: Zusätzlich zu den Leistungen des erweiterten Straf-Rechtsschutzes sind hier auch Verbrechen (z.B. sexueller Missbrauch, Nötigung, Körperverletzung mit Todesfolge) mitversichert. **Insbesondere für Psychotherapeuten wird die Mitversicherung empfohlen.**

  Wichtige Hinweise:
  - **Je umfassender die Absicherung, umso höher ist der Prämienaufwand. Für den erweiterten und den Spezial-Straf-Rechtsschutz werden i.d.R. Zuschläge erhoben.**
  - **Bei rechtskräftiger Verurteilung im Strafrecht sind i.d.R. die vom Rechtsschutzversicherer übernommenen Kosten wieder zu erstatten.**

! **Firmen-Vertrags-RS:** Im normalen gewerblichen Rechtsschutz sind i.d.R. nur Vertrags-Geschäfte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstatträumen und ihrer Einrichtung stehen (so genannte Hilfsgeschäfte) mitversichert.

Anderweitige privatrechtliche Auseinandersetzungen aus vertraglichen Vereinbarungen der gewerblichen Tätigkeit müssen über den Firmen-Vertrags-Rechtsschutz abgesichert werden. Hierzu gehören z.B. Auseinandersetzungen aus Honorarvereinbarungen mit Privatpatienten, Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder Verkauf einer Praxis oder aus Verträgen mit Dienstleistern (z.B. Webmaster).

Versis GmbH · Am Hubengut 3 · 76149 Karlsruhe
Tel. 0721 627657-0 · Fax 0721 627657-20 · assistenz@versis.de · www.versis.de
in Kooperation mit: **Wirtschaftsdienst GmbH des BDP** · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin
ServiceLine 030 20 91 66 513 · Fax 030 20 91 66 555 · mail@bdp-wirtschaftsdienst.de · www.bdp-wirtschaftsdienst.de

wd106402

Versicherungs-Vertrags-RS: Rechtsstreitigkeiten aus betrieblichen Versicherungen bzw. Versicherungen für die Absicherung des Unternehmers/Praxisinhabers fallen bei vielen Versicherern nicht standardmäßig unter den Firmen-Vertrags-Rechtsschutz. In diesen Fällen ist ein separater Einschluss des Bausteins „Versicherungs-Vertrags-RS“ erforderlich.

Ausschluss der Einzel-Bausteine im gewerblichen Bereich: Sind bestimmt Risiken nicht vorhanden oder bereits anderweitig ausreichend abgesichert, können einzelnen Bereiche vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden, z.B.:

- Arbeitgeber-Rechtsschutz, wenn keine Angestellten für Sie tätig sind
- Immobilien-Rechtsschutz, wenn keine Räume/Immobilien für die ausschließliche gewerbliche Tätigkeit genutzt werden
- Verkehrs-Rechtsschutz, wenn keine Fahrzeuge auf die Firma zugelassen sind

! **Forderungsmanagement:** Professionelle Mahnung und Vollstreckung von nicht streitigen offenen Forderungen durch Inkasso-Dienstleister, z.T. auch Bonitäts-Prüfungs-Service.

Verkehrs-RS: Dieser Baustein bzw. eine separate Verkehrsrechtsschutzversicherung leistet für Belange, die aus der Teilnahme am öffentlichen Verkehr resultieren.

Das gilt, je nach Vertrag, für den Versicherungsnehmer in seiner Funktion als Fahrer jedes Fahrzeugs (ob auf ihn zugelassen oder gemietet), als Fahrgast, als Fußgänger und als Radfahrer. In der Regel umfasst der Verkehrsrechtsschutz folgende Bereiche:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Bei einigen Versicherern ist der Rechtsschutz für Fußgänger bzw. Fahrradfahrer im Standarddeckungsumfang des Privat-RS bereits enthalten, sodass, wenn kein Kraftfahrzeug vorhanden ist, ggfs. auf diesen Baustein verzichtet werden kann.

Selbstständige und Freiberufler müssen bei Absicherung des Gewerbes/der beruflichen Tätigkeit und der privaten Bereiche in beiden Bereichen die Mitversicherung prüfen. Bei einigen Versicherern kommt es darauf an, auf wen das Fahrzeug zugelassen ist (Firma oder privat). Hier ist ggfs. nur in einem Bereich der Abschluss eines Verkehrsrechtschutzbausteins erforderlich.

Mitversicherung weiterer Personen im privaten Bereich: Über Familien-Tarife lassen sich im privaten Bereich Ehepartner, eingetragene Partner sowie Kinder mitversichern. Einzelne Gesellschaften weiten den Versicherungsschutz auf alle Partner und Angehörigen aus, die im Haushalt des Versicherungsnehmers als wohnhaft gemeldet sind (weite Familiendefinition). Die mitversicherten Personen können alle Leistungen aus dem privaten Rechtsschutz in Anspruch nehmen.

Ausschluss der Einzel-Bausteine im privaten Bereich: Analog zum gewerblichen Bereich können bestimmte Bereiche aus dem Versicherungsschutz ausgeschlossen werden, wenn die entsprechenden Risiken nicht vorhanden sind oder bereits anderweitig ausreichend abgesichert sind. Bei Mitversicherung von Familienangehörigen ist aber unbedingt zu prüfen, ob diese die Absicherungen benötigen, die ggfs. für den Versicherungsnehmer selbst nicht relevant sind (z.B. Arbeitnehmer-Rechtsschutz).

Niederlassungsklausel (Privat-Rechtsschutz für angestellt tätige Ärzte/Heilwesenberufe): Vorsorge-Rechtsschutz für Angestellte. Bei Aufnahme einer selbstständigen/freiberuflichen Tätigkeit erfolgt rückwirkend nach Meldung beim Versicherer die Vertragsumstellung bzw. Erweiterung um den gewerblichen Bereich. Bestimmte Wartefristen entfallen dabei.

Rechtsberatungs-Services durch Versicherer (Extra-Services) – gegen Prämienzuschlag: Viele Versicherungsunternehmen bieten mittlerweile Sonder-Leistungen im Rahmen der Rechtsschutzversicherung an, die über die Absicherung von rechtlichen Auseinandersetzungen hinausgehen. Dazu gehören u.a. telefonische Rechtsberatungen (auch in nicht versicherten Bereichen und ohne konkreten Schadenfall), Überprüfung von Verträgen sowie die Bereitstellung umfassender Online-Angebote mit Informationen rund ums Recht. Zu den Online-Services gehört meist auch die Bereitstellung rechtlich geprüfter Mustervorlagen (z.B. Arbeits- oder Kaufverträge, Patientenvollmachten u.v.m.).

Wartezeiten und Anzeigepflicht zu laufenden Auseinandersetzungen: Da es sich bei rechtlichen Auseinandersetzungen oft nicht um plötzlich eintretende Ereignisse handelt, vereinbaren Versicherer für bestimmte Bereiche Wartezeiten. Die jeweilige Wartezeit beginnt mit Beginn des Versicherungsvertrages. In dieser Zeit besteht im entsprechenden Bereich noch kein Anspruch auf Versicherungsschutz. Diese Schutzfristen verhindern, dass bereits vorhandene oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Schäden im Nachlauf durch einen Vertrag abgesichert werden und die Versichertengemeinschaft belasten. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung des Versicherungsnehmers, bei Abschluss eines Vertrages wahrheitsgemäß Auskunft über aktuell laufende oder anstehende und kürzlich abgeschlossene rechtliche Auseinandersetzungen zu erteilen.

Versis GmbH · Am Hubengut 3 · 76149 Karlsruhe
Tel. 0721 627657-0 · Fax 0721 627657-20 · assistenz@versis.de · www.versis.de
in Kooperation mit: **Wirtschaftsdienst GmbH des BDP** · Am Köllnischen Park 2 · 10179 Berlin
ServiceLine 030 20 91 66 513 · Fax 030 20 91 66 555 · mail@bdp-wirtschaftsdienst.de · www.bdp-wirtschaftsdienst.de

wd106402

Informationsübersicht

nach § 11 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

Maklerinformationen

Anschrift & Erreichbarkeit:

Versis GmbH
Am Hubengut 3, 76149 Karlsruhe
Telefon: 0721 627657-0
Telefax: 0721 627657-20
E-Mail: assistenz@versis.de
Internet: www.versis.de

Geschäftsführer: Kai Gussmann

Handelsregister: HR-Nummer: HRB 707655
Zuständiges Amtsgericht: Amtsgericht Mannheim

Steuernummer: 35009-05958

Tätigkeiten gemäß Gewerbeordnung (Status):
Erlaubnis nach §34d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler)

Ausstellende Behörde:
Industrie- und Handelskammer Karlsruhe,
Lammstraße 13–17, 76133 Karlsruhe

Berufshaftpflicht-Versicherung:
Ergo Versicherung, höher als 1 Mio.

Zentrales Vermittlerregister:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 0180 6 00 58 50 (Festnetzpreis: 0,20 € pro Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)
Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Die Versis GmbH bzw. Kai Gussmann sind registriert als **Versicherungsmakler** gem. § 34 d GewO unter den Registernummern:

- Versis GmbH **D-YXUF-KNI77-26**
- Kai Gussmann **D-6RAW-KANHB-79**

Schlichtungsstellen:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Ergänzende Informationen:

Beratung und Vermittlung von Versicherungen:
Bei der Beratung zu und der Vermittlung von Versicherungsverträgen wird der Makler mit der Wahrnehmung der Interessen des Kunden betraut. Hierunter fällt die Betreuung hinsichtlich von Lebens-, Sach-, Kranken- und sonstigen Versicherungen. Welche Verträge erfasst sind, regelt der Maklervertrag mit seinen Anlagen.

Weitere Hinweise:
Sollte es jemals zu Unstimmigkeiten kommen, steht bei der Versis GmbH Herr Kai Gussmann als Ansprechpartner zur Verfügung.

Änderungen, die durch behördliche und/oder gesetzliche Auflagen bzw. durch betriebsinterne Veränderungen verursacht werden, bleiben vorbehalten. Weitere Informationen sowie Kommunikationsdaten enthält unser Geschäftspapier und sind im Internet unter www.versis.de zu finden.

Stand der Information: 22.07.2017

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/wir, dass ich/wir die Kundeninformation erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mandantin/Mandanten

wd106402

Datenschutzeinwilligung

Unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes vereinbaren die Parteien die nachstehende Einwilligungsklausel.

Der/die Mandant/in willigt ein, dass die vom Makler (Versis GmbH) im Rahmen des Maklerauftrags befassten Versicherungsunternehmen diejenigen Daten, welche sich aus den Antragsunterlagen oder im Rahmen der Durchführung des Versicherungsvertrages ergeben, etwa durch Beitragsleistungen, Schadensmeldungen, den Eintritt oder die Abwicklung eines Versicherungsvertrages oder durch Vertragsänderungen, in erforderlichem Umfang an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Durchführung und Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und von Ansprüchen an andere Versicherungsunternehmen und an ihre Versicherungsverbände übermitteln dürfen.

Diese Einwilligung gilt ausdrücklich unabhängig von dem Zustandekommen des jeweiligen Versicherungsvertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen, bei künftigen Anträgen sowie im Rahmen von Schadensbearbeitungen.

Hierneben willigt der/die Mandant/in ein, dass diese Versicherungsunternehmen allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben, wenn und soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer/seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist.

Personenbezogene Gesundheitsdaten dürfen an Erst- und Rückversicherer sowie an Makler oder Maklerpools übermittelt werden, **aber nur dann, wenn** die Kenntnis der Daten für die Beurteilung des Risikos zur Angebotsabgabe, für den Vertragsabschluss und die Vertragsgestaltung oder bei der Schadensabwicklung erforderlich ist.

Die Einwilligung gilt im Rahmen der Gesetze auch für die Speicherung und Weiterverarbeitung von Daten beim Versicherungsmakler selbst. Gleiches gilt sinngemäß dann, wenn der Versicherungsmakler Versicherungsdeckung über Dritte, insbesondere einen Maklerpool oder einen Sparten-, Spezial- oder sonstigen Makler* einholt.

* Die Versis GmbH arbeitet mit der Wirtschaftsdienst GmbH des BDP in Berlin zusammen. Die Erstinformation der Wirtschaftsdienst GmbH des BDP finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

(Stand 22.07.2017)

Wir versichern, die uns überlassenen Daten mit der gebotenen Sorgfalt und Verschwiegenheit zu behandeln. Außerdem versichern wir, die Daten ausschließlich zur Versicherungsvermittlung und Kundenbetreuung zu verwenden und diese in keinem Fall an Adresshändler o.ä. weiter zu geben.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.versis.de

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/wir, dass ich/wir das Formular Datenschutzeinwilligung erhalten habe/n und dieser zustimme.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mandantin/Mandanten

wd106402

Versis GmbH · Am Hubengut 3 · 76149 Karlsruhe
Tel. 0721 627657-0 · Fax 0721 627657-20 · assistenz@versis.de · www.versis.de

Informationsübersicht

nach § 11 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)
§ 12 Abs. 1 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

Maklerinformationen

Anschrift & Erreichbarkeit:

Wirtschaftsdienst GmbH des BDP
Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin
Telefon: 030 / 20 91 66 513
Telefax: 030 / 20 91 66 555
E-Mail: mail@bdp-wirtschaftsdienst.de
Internet: www.bdp-wirtschaftsdienst.de

Geschäftsführer: Dr. Michael Marek

Handelsregister: HR-Nummer: HRB 12 10 60
Zuständiges Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg

Steuernummer: 065/247/04038

Tätigkeiten gemäß Gewerbeordnung (Status):

(1) Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler)
(2) Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO, Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 (Finanzanlagenvermittlung)
(3) Erlaubnis nach § 34c Abs.1 GewO (Darlehensvermittlung, Immobilienvermittlung)
(4) Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO (Immobiliendarlehensvermittlung)

Ausstellende Behörde:

zu (1)	Industrie- und Handelskammer Berlin, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
zu (2), (3) und (4)	Bezirksamt Mitte von Berlin, Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Berufshaftpflicht-Versicherung:

HxF70-003878677/1279 HDI Versicherung AG

Zentrales Vermittlerregister:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 0180 6 00 58 50 (Festnetzpreis: 0,20 € pro Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)
Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Die Wirtschaftsdienst GmbH des BDP ist registriert als:

- **Versicherungsmakler** gem. § 34d GewO unter der Registernummer **D-6DQ-GSGJB-31**
- **Finanzanlagenvermittler** gem. § 34f GewO unter der Registernummer **D-F-107-458V-61**
- **Immobiliendarlehensvermittler** gem. § 34i GewO unter der Registernummer **D-W-107-VL55-21**

Informationen über Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden können:

Vermittelt und beraten werden kann grundsätzlich zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater gem. § 34f GewO zulässig ist. Ggfs. konzentrieren wir uns im Rahmen unserer Beratungs- und Vermittlungstätigkeit auf ausgewählte Anbieter/Emittenten. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite.

Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung und -vermittlung:

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür ausschließlich durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) oder durch beide in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend einer gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de

Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI, Unter den Linden 42, 10117 Berlin, www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin, www.ombudsstelle-gfonds.de

Ergänzende Informationen:

Beratung und Vermittlung von Versicherungen:

Bei der Beratung zu und der Vermittlung von Versicherungsverträgen wird der Makler mit der Wahrnehmung der Interessen des Kunden betraut. Hierunter fällt die Betreuung hinsichtlich von Lebens-, Sach-, Kranken- und sonstigen Versicherungen. Welche Verträge erfasst sind, regelt der Maklervertrag mit seinen Anlagen.

Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG:

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34f GewO. Der Makler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB und produktanbieterunabhängig.
Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstrumentes findet grundsätzlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Produktanbieter statt. Der Makler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung der Kenntnisse und Erfahrungen sowie der vom Kunden angegebenen Anlagezwecke. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde und Makler geschlossen werden. Der Makler ist verpflichtet, die Beratung zu dokumentieren. Die Dokumentation ist vom Kunden zu unterschreiben.

Wohnimmobiliendarlehensvermittlung:

Weitere wichtige Informationen enthält eine spezielle Information, die im Zusammenhang mit der Vermittlung eines Darlehens zur Verfügung gestellt wird.

Weitere Hinweise:

Sollte es jemals zu Unstimmigkeiten kommen, steht bei der Wirtschaftsdienst GmbH des BDP Herr Dr. Michael Marek als Ansprechpartner zur Verfügung.

Änderungen, die durch behördliche und/oder gesetzliche Auflagen bzw. durch betriebsinterne Veränderungen verursacht werden, bleiben vorbehalten. Weitere Informationen sowie Kommunikationsdaten enthält unser Geschäftspapier und sind im Internet unter www.bdp-wirtschaftsdienst.de zu finden.

Stand der Information: 01.04.2017

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/wir, dass ich/wir die Kundeninformation erhalten und zur Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mandantin/Mandanten

wd105003